

# Allgemeine Geschäftsbedingungen des Landhotel – Restaurant Hermannshöhe, Legden

## Felix Beckhaus und Sohn GbR

### Stand: 01.01.2002

- Der Vertrag kommt durch die Auftragsbestätigung des Landhotel – Restaurant Hermannshöhe (im folgenden Hotel) mit dem Kunden (einheitliche Bezeichnung für Besteller, Veranstalter, Gast, usw.) zustande, wenn der Kunde innerhalb der vereinbarten Zeit die Auftragsbestätigung des Hotels mit Rückunterschrift an das Hotel sendet. In den übrigen Fällen kommt der Vertrag durch die Annahme des Antrags des Kunden durch das Hotel zustande. Nur diese Geschäftsbedingungen sind Vertragsbestandteil; etwaige Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht anerkannt; sie gelten für sämtliche Leistungen des Hotels, insbesondere für die Überlassung von Hotelzimmern, Konferenz-, Banketträumen und anderen Räumlichkeiten des Hotels (nachfolgend umfassend: Leistungserbringung). Hat ein Dritter für einen Kunden bestellt, haftet er dem Hotel gegenüber mit dem Kunden als Gesamtschuldner. Das Hotel kann vom Kunden und/oder vom Dritten eine angemessene Vorauszahlung bis zu 100% des Gesamtpreises verlangen. Wird verlangt, dass die Vorauszahlung zu einem bestimmten Zeitpunkt vor der Leistungserbringung erfolgt und geschieht dies nicht, so hat das Hotel das Recht, die Zimmer/Räumlichkeiten anderweitig zu vermieten. Eine Unter- oder Weitervermietung sowie ein Weiterverkauf oder eine Weitervermittlung der Zimmer/Räumlichkeiten bedarf der Einwilligung des Hotels. Bei Gruppenreisen ist bei Anreise eine Namensliste vorzulegen.
- Die Preise bestimmen sich nach der im Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Preisliste. Sind in der Auftragsbestätigung feste Preise genannt und liegen zwischen Vertragsabschluss und Leistungserbringung mehr als 4 Monate, ist das Hotel berechtigt, Preisänderungen vorzunehmen (höchstens 10%). Die Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein.
- Für durch einen Hotelaufnahmevertrag angemietete Zimmer ist das vereinbarte Entgelt auch dann zu zahlen, wenn die Buchung später vom Kunden storniert wird oder der Kunde nicht erscheint (§ 552 BGB). Es gilt folgende Stornokostenregelung: Bei Rücktritt bis zum 40. Tag vor Anreisetminus 0 % des Buchungsbetrages. Bei Rücktritt bis zum 31. Tag vor Anreisetminus 10% des Buchungsbetrages. Bei Rücktritt bis zum 21. Tag vor Anreisetminus 20% des Buchungsbetrages. Bei Rücktritt bis zum 11. Tag vor Anreisetminus 40 % des Buchungsbetrages. Bei Rücktritt bis zum 7. Tag vor Anreisetminus 60% des Buchungsbetrages. Danach 80% des Buchungsbetrages. Überschreitet die Buchung 20 Logisnächte verlängert sich die Stornierungsfrist entsprechend um 30 Tage vor Anreise. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines niedrigeren, dem Hotel der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten. Bei vom Kunden nicht in Anspruch genommenen Zimmern hat das Hotel die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung der Zimmer anzurechnen.
- Der Gast erwirbt einen Anspruch auf Bereitstellung eines Zimmers der gebuchten Kategorie, nicht aber einzelner bestimmter Zimmer.
- Optionsdaten sind für beide Vertragspartner bindend. Das Hotel behält sich das Recht vor, nach Optionsfrist die reservierten Räume anderweitig zu belegen.
- Für die sonstige Leistungserbringung hat der Kunde dem Hotel die Anzahl der Teilnehmer – im Rahmen der tatsächlichen Kapazität – spätestens 3 Tage (72 Stunden) vor dem Termin der Leistungserbringung mitzuteilen. Bei Seminaren und Tagungen ist die genaue Teilnehmerzahl 7 Tage vorher mitzuteilen. Kommen weniger Teilnehmer als vereinbart, hat der Kunde nach der mitgeteilten, zumindest nach der vereinbarten Anzahl Zahlung zu leisten. Kommen mehr Teilnehmer, wird gem. der tatsächlichen Teilnehmerzahl abgerechnet. Die Anzahl der Gedecke muß spätestens 3 Tage vor dem Tag der Veranstaltung bestätigt werden. Es wird lediglich eine Maximalabweichung von 10% der vereinbarten Gedecke toleriert. Veranstaltungs- und Menüabsprachen sollten mindestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn erfolgt sein.
- a) Das Hotel ist bemüht, Weckaufträge mit Sorgfalt auszuführen.  
b) Zu Händen des Kunden bestimmte Nachrichten, Post- und Warensendungen werden mit Sorgfalt behandelt. Das Hotel übernimmt gegen Entgelt die Aufbewahrung, Zustellung und Nachsendung derselben.  
c) Zurückgebliebene Sachen des Kunden werden nur auf Anfrage des Kunden nachgesandt. Das Hotel bewahrt die Sachen sechs Monate auf und kann dafür eine angemessene Gebühr berechnen. Danach werden die Sachen, sofern ein erkennbarer Wert besteht, dem lokalem Fundbüro übergeben.  
d) Jede Haftung des Hotels nach a) - c) ist ausgeschlossen.
- Für eingebrachte Sachen haftet das Hotel dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen, das ist bis zum Hundertfachen des Zimmerpreises, höchstens € 3500,00 sowie für Geld und Wertgegenstände bis zu € 800,00. Die Haftungsansprüche erlöschen, wenn nicht der Kunde unverzüglich nach Erlangen der Kenntnis von Verlust, Zerstörung oder Beschädigung unverzüglich dem Hotel Anzeige macht (§ 703 BGB).
- Für die unbeschränkte Haftung des Hotels gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
- Soweit dem Kunden ein Stellplatz in der Hotelgarage oder auf einem Hotelparkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandkommen oder Beschädigung auf dem Hotelgrundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet das Hotel nicht, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für Erfüllungsgehilfen des Hotels.
- Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände (z.B. Garderobe im Restaurant) befinden sich auf Gefahr des Kunden in den Räumen. Das Hotel übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, außer bei grober Fahrlässigkeit des Hotels.
- Das Hotel haftet für die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Diese Haftung ist im leistungstypischen Bereich, jedoch beschränkt auf Leistungsmängel, Schäden, Folgeschäden oder Störungen, die auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Hotels zurückzuführen sind. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird das Hotel bei Kenntnis oder auf unverzüglichen Hinweis des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.
- Im Fall höherer Gewalt (Brand, Streik o.ä.) oder sonstiger vom Hotel nicht zu vertretender Hinderungsgründe oder das Hotel beeinträchtigende Umstände (z.B. Rufgefährdung), insbesondere solche außerhalb der Einflussphäre des Hotels, behält sich das Hotel das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass dem Kunden ein Anspruch, z.B. auf Schadensersatz, zusteht.
- Die Anbringung von Dekorationsmaterial o.ä. sowie die Nutzung von Flächen im Hotel außerhalb der angemieteten Räume, z. B. zu Ausstellungszwecken, bedürfen der Einwilligung des Hotels. Diese und sonstige von den Kunden eingebrachte Gegenstände müssen den örtlichen feuerpolizeilichen und sonstigen Vorschriften entsprechen. Wenn sie nicht sofort, spätestens jedoch innerhalb von 24 Stunden nach Ende der Veranstaltung, abgeholt werden, erfolgt eine Lagerung im Hotel, für die eine angemessene Vergütung berechnet werden kann. Vom Kunden zurückgelassener Müll kann auf Kosten des Kunden vom Hotel entsorgt werden.
- Für eine Veranstaltung notwendige behördliche Erlaubnis hat sich der Kunde rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen. Ihm obliegt die Einhaltung öffentlich-rechtlicher Auflagen und sonstiger Vorschriften. Für die Veranstaltung an Dritte zu zahlende Abgaben (Vergnügungssteuer usw.) hat er unverzüglich an den Gläubiger zu entrichten.
- Soweit das Hotel für den Kunden technische oder sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es in Vollmacht und für Rechnung des Kunden; er haftet für die pflegliche Behandlung und ordnungsgemäße Rückgabe der Einrichtung und stellt das Hotel von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung frei.
- Der Kunde darf Speisen und Getränke zu Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Hotels. Eine Service-Gebühr bzw. Korkgeld kann berechnet werden.
- Der Kunde hat keinen Anspruch auf Mitnahme übriggebliebener Speisen.
- Der Kunde verpflichtet sich, dass Hotel unverzüglich, spätestens jedoch bei Vertragsabschluss darüber aufzuklären, dass die Leistungserbringung und/oder die Veranstaltung, sei es aufgrund ihres politischen, religiösen oder sonstigen Charakters, geeignet ist, öffentliches Interesse hervorzurufen oder Belange des Hotels zu beeinträchtigen. Zeitungsanzeigen, sonstige Werbemaßnahmen und Veröffentlichungen, die einen Bezug zum Hotel aufweisen und/oder die beispielsweise Einladungen zu Vorstellungsgesprächen bzw. Verkaufsveranstaltungen enthalten, bedürfen der schriftlichen Einwilligung des Hotels. Der Kunde hat für Zeitungsanzeigen, sonstige Werbemaßnahmen und Veröffentlichungen das vom Hotel vorgeschriebene Logo zu verwenden. Ausgenommen ist die Angabe der Tagesadresse bei Familienfeiern. Verletzt der Kunde diese Pflichten, hat das Hotel das Recht, die Veranstaltung abzusagen. In diesem Fall entsteht kein Anspruch für den Veranstalter auf Schadensersatz gegen das Hotel.
- Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 14.00 Uhr zur Verfügung. Sie müssen am Abreisetag spätestens um 10.30 Uhr geräumt sein, wenn kein späterer Termin ausdrücklich mit dem Hotel vereinbart wurde. Sind die Zimmer nicht geräumt, so kann das Hotel für eine weitere Benutzung des Zimmers den Folgetag berechnen. Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit als 18.00 Uhr für den Anreisetag vereinbart wurde, hat das Hotel das Recht, gebuchte Zimmer nach 18.00 Uhr anderweitig zu vergeben.
- Nicht kalendermäßig fällige Rechnungen sind binnen 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar. Das Hotel ist berechtigt, aufgelaufene Forderungen jederzeit fällig zu stellen und unverzüglich Zahlung zu verlangen. Bei Zahlungsverzug ist das Hotel berechtigt, Zinsen in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz nach § 1 des Diskontsatz-Überleitungsgesetzes vom 09.06.1998 zu verzinsen, falls nicht das Hotel einen höheren oder der Kunde einen niedrigen Verzugschaden nachweist. Für jede Mahnung nach Verzugsbeginn wird eine Mahngebühr erhoben.
- Erfüllungsort und Zahlungsort ist für beide Seiten Legden. Es gilt deutsches Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Ahaus.
- Abweichende Vereinbarungen oder Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.  
Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages (einschließlich dieser Geschäftsbedingungen) unwirksam sein, berührt dieses die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Parteien werden die unwirksamen Bestimmungen durch solche wirksamen ersetzen, die den unwirksamen in ihrem Sinngehalt möglichst nahe kommen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.